Das strukturelle Homogenitätsgebot in der deutschen und österreichischen Bundesstaatslehre

Eine vergleichende rechtshistorische Untersuchung

Von

Alexander Gorskiy



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	27
A. Die Notwendigkeit des Homogenitätserfordernisses in der Bundesverfassung	27
B. Das strukturelle (organisationsrechtliche) Homogenitätsgebot als eine der normativen Erscheinungsformen der bundesstaatlichen Homogenität	29
C. Die bundesverfassungsrechtliche Verankerung des Homogenitätsgrundsatzes	32
Kapitel I	
кариен 1	
Die Entstehung der germanischen Bundesstaatslehre in der Zeit des Vorkonstitutionalismus	36
A. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation nach dem Westfälischen Frieden:	
Ius territoriale der Reichsstände	36
1. Vorbemerkungen	36
2. Die Positionsverbesserung der Landesherren als Voraussetzung für die Entstehung	
der germanischen Bundesstaatsidee	37
3. Ludolph Hugo als Stammvater der Staatenstaatstheorie	42
4. Kritik von Samuel Pufendorf: "undenkbar, dass ein Staat mehrere Staaten in sich	
enthalte"	45
5. Die Annäherung an das moderne Bundesstaatsverständnis durch Gottfried Wilhelm	
Leibniz	47
Die Entstehung des preußisch-österreichischen Dualismus: Johann Stephan Pütter als Hüter des Alten Deutschen Reiches	49
	49
B. Das große Deutschland an der Wegkreuzung: Auf der Suche nach der Form	
des Zusammenlebens nach der Auflösung des Alten Reiches	56
1. Vorbemerkungen (Historische Gegebenheiten des Zerfalls des Alten Deutschen	
Reiches)	56
2. Nicolaus Gönners Staatsverein als Form der Vereinbarkeit der Prinzipien	50
der Staatentrennung und der Staatseinheit	59
3. Wilhelm Joseph Behr und die volkssouveräne Natur des Rheinbundes	62
Die Gründung des Deutschen Bundes als Ausdruck der preußisch-österreichischen Koexistenz	68
5. Die Beurteilung der deutschen Einzelstaaten nach Johann Ludwig Klüber	71

6. Der Einfluss der liberalen Bewegungen auf die Bundesstaatslehre im Deutschen Bund: Denkschrift von Friedrich Gagern	74
Kapitel II	
Die Homogenitätsidee nach der monarchischen Bundesstaatslehre des jüngeren Konstitutionalismus	80
sungsteenthenen bestimmung des Homogemunsgebotes	80
reclinication from ogenhausvorsemmen	80
der deutschen Emzerstatten	90 90
b) Die Exekutive als tatsächlich verbleibende Prärogative des Monarchen	92
c) "Ungleiche Gegengewichte" 9)3
I. Vorgeschichte)5)5
Autonomie der Reichsländer und scheinbarer Grundsatz einer vertikalen Gewaltentrennung	7
3. Reichsrechtlich rahmenbedingte Staatsorganisation der österreichischen Länder 10	
a) Der Landtag und seine Gesetzgebungsfunktion	
C. Die Institutionalisierung der herrschenden Bundesstaatslehre in Deutschland 105	5
Das Konzept von Georg Waitz: Die organisationsrechtliche Selbständigkeit der Einzelstaaten und der Gesamtheit	<
Die Erläuterung von Heinrich Zachariä	
3. Befürworter der Waitzschen Bundesstaatstheorie	3
4. Abweichende Lehrmeinungen	;
D. Das neue Deutsche Reich als bundesstaatliche Verbindung der deutschen Einzelstaaten	
ten	
2. Der Einfluss der Reichsgründung auf die Staatenstaatstheorie: Die Abkehr von	
der Waitzschen Auffassung	
4. Albert Hänel und die "organische Totalität" des Bundesstaates	
5. Paul Laband über die Gliedstaaten als juristische Personen	
6. Siegfried Brie als Anwalt der klassischen Staatenstaatstheorie	

7.	Georg Jellineks Bundesstaatstheorie: Gliedstaaten als eine Art von nichtsouveränen Staaten
	a) Die Souveränität ist kein wesentliches Merkmal der Staatsgewalt
	b) Bundesstaatsbegriff
	c) Staatsrechtliche Stellung der Gliedstaaten im Bundesstaat
	aa) Status subjectionis
	bb) Status libertatis (negativus)
	cc) Status positivus
	dd) Status activus
	d) Selbstorganisation der Gliedstaaten
E D	ie organisationsrechtliche Stellung der Kronländer in Österreich-Ungarn
	Die staatsrechtliche Natur der Habsburger Monarchie nach dem Ausgleich
	von 1867
2.	Die Machtstruktur der österreichischen Kronländer: Staatliche Organisation
	ohne Staatlichkeit?
	Kapitel III
	Paradigmenwechsel in Deutschland und Österreich: Einfluss des Grundsatzes der Freistaatlichkeit auf die Verfassungsgesetzgebung und Bundesstaatlichkeit 161
A. D	tie Selbstorganisation der deutschen Länder in der Weimarer Republik 161
1.	. Allgemeine Anmerkungen: Zerfall des Monarchismus und inneres Selbstbestim-
	mungsrecht der deutschen Einzelstaaten
2	Gliedstaatlichkeit und Verfassungsautonomie der reichsrepublikanischen Länder aus organisationsrechtlicher Sicht
3	. Das innerstaatliche Homogenitätsgebot nach der WRV: Drei Anforderungen an die
	Länder
4	. Die erste Anforderung: Jedes Land muss eine freistaatliche Verfassung haben
	(Grundsatz der Freistaatlichkeit)
5	. Die zweite Anforderung: Jedes Land muss eine demokratisch gewählte Volksver-
	tretung haben (Entwicklung des Demokratieprinzips)
	a) Rechtsnatur der Volksvertretung
	b) Parlamentarisches Einkammersystem
	c) Vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode des Landtages 178
6	. Die dritte Anforderung: Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksver-
	tretung (Parlamentarische Regierungsform)
	a) Die Rechtsnatur des parlamentarischen Regierungssystems in den Ländern und die Stellung der Landesregierung
	b) Das Staatsoberhaupt in den deutschen Länderrepubliken
	c) Die parlamentarische Zusammensetzung der Landesregierung
	c) Die partamentarische Zusammensetzung der Landesregierung 184

	7. Hans Nawiasky und seine "modernisierte Staatenstaatstheorie"
	a) Der Kompetenzbegriff als Wesen des Bundesstaates
	b) Eigenstaatlichkeit der Glieder des Bundesstaates
	c) Bundesverhältnis: Gegenseitige Rechte des Gesamtstaates und der Gliedstaaten 193
	d) Selbstorganisation der deutschen Länder im Rahmen des strukturellen Homo-
	genitätsgebotes nach der WRV195
	8 Herangehensweise von Carl Schmitt und Ernst Forsthoff an die Bundesstaatspro-
	blematik: Substanzielle Gleichartigkeit (Homogenität) als Mittel zur Vermeidung
	eines existenziellen Konfliktfalls
В.	Der Übergang Österreichs zur bundesstaatlichen Organisationsform
	1. Der Zerfall der Österreich-Ungarischen Monarchie und die Entstehung der demo-
	kratischen Republik Deutschösterreich: Kampf um den Föderalismus 206
	2. Die Gliedstaaten der Ersten Republik: Die staatsrechtliche Natur der österreichi-
	schen Länder nach dem Bundes-Verfassungsgesetz von 1920
	3. Das komplexe bundesstaatliche Homogenitätsgebot nach den Vorschriften des B-VG
	a) Allgemeines Konzept
	b) Der Landtag
	aa) Rechtsnatur und Zusammensetzung
	bb) Legislaturperiode der Landtage
	c) Die Landesregierung
	aa) Landesverwaltung und parlamentarische Regierungsform der Länder 227
	bb) Zusammensetzung der Landesregierung
	cc) Grundsätze der inneren Organisation der Landesregierung
	d) Landeshauptmann und mittelbare Bundesverwaltung
	4. Die Dezentralisationstheorie von Hans Kelsen und die österreichische Bundes-
	staatslehre der Wiener Schule des Rechtspositivismus
	a) Die Systematik des Bundesstaatsbegriffs Kelsens
	 aa) Souveränität als wesentliches Merkmal eines jeden Staates: Zur Frage der Fehlerhaftigkeit der bisher herrschenden Bundesstaatstheorien 238
	bb) Territoriale Gliederung des Staates: Zentralisation und Dezentralisation 240
	cc) Bundesstaatsbegriff nach der Dezentralisationstheorie
	b) Staatsrechtlicher Status der Gliedstaaten (Länder)
	c) Innere Organisation der Gliedstaaten als Teilrechtsordnungen
	aa) Bundesstaatliche Homogenität im Sinne der Dezentralisationstheorie 247 bb) Das System der Staatsgegene der Lünder
	bb) Das System der Staatsorgane der Länder
	cc) Gesetzgebungsorgan 249 dd) Vollziehende Gewalt der Länder 250
	da) vonzienciae Gewait der Lander

Kapitel IV

	nach dem Zweiten Weltkrieg	254
A.	Das bundesstaatliche Homogenitätsgebot nach der Verfassungsurkunde des Parlamentarischen Rates und seine Entwicklung bis zur Deutschen Wiedervereinigung	
	Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und die Rechtsnatur der westdeutschen Länder	
	2. Entstehungsgeschichte des bundesstaatlichen Homogenitätsgebotes nach dem GG	250
	und seine Urbedeutung	259
	Bundesstaatslehre und -praxis	264
	a) Die Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat: Begriff und typische Merk-	
	male	
	b) Die Staatsqualität der westdeutschen Länder	
	c) Verfassungsautonomie der bundesdeutschen Gliedstaaten	
	d) Homogenitätsgrundsatz und Staatsorganisation der Länder	272
	4. Inhalt und Tragweite des Homogenitätsgebotes nach Art. 28 I GG: Staatsstruktur- prinzipien und ihre organisationsrechtlichen Erscheinungsformen	275
	a) Umfang der grundgesetzlichen Homogenitätsforderungen	275
	b) Der republikanische Grundsatz	277
	aa) Allgemeine Anmerkungen	277
	bb) Staatsoberhaupt	278
	c) Der demokratische Grundsatz	280
	aa) Allgemeine Anmerkungen	280
	bb) Verfassungsmäßige Natur der gliedstaatlichen Volksvertretungen	281
	d) Der rechtsstaatliche Grundsatz	284
В.	. Das Homogenitätsprinzip im Lichte der relativen Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer und die Eigentümlichkeiten seiner verfassungsrechtlichen	
	Ausgestaltung bis zum Beitritt Österreichs zur EU	
	Die Wiederinkraftsetzung des B-VG von 1920 i. d. F. von 1929 und der Neubeginn der Bundesstaatlichkeit in Österreich	
	2. Die herrschende Bundesstaatslehre (Dezentralisationstheorie) im Wandel der Zeit	294
	a) Der Bundesstaatsbegriff: Der Bundesstaat "Republik Österreich" als eine Art des stark dezentralisierten (Einheits-)Staates	;
	b) Staatsqualität der österreichischen Länder	
	c) Das Konzept der Landesverfassungen als Ausführungsgesetze zum B-VG und	295
	die spätere theoretische und verfassungsgerichtliche Anerkennung der (relati-	
	ven) Verfassungsautonomie der Bundesländer	
	d) Homogenitätsprinzip und Landesstaatsorganisation im Rahmen des B-VG	. 306

3. "Komplexe Bundesstaatslehre" der Innsbrucker Schule (P. Pernthaler, F. Esterbauer,
K. Weber, R. Novak)
a) Originäre Staatlichkeit der österreichischen Länder
b) Verfassungsautonomie der Gliedstaaten
c) Das bundesstaatliche Homogenitätsgebot
d) Organisationshoheit der Gliedstaaten
4. Normative Gestaltung des Homogenitätsprinzips in der Zweiten Republik 327
a) Allgemeine Tendenzen
b) Parlamentarisches System und Stellung des Landtages
aa) Rechtsnatur und Zusammensetzung
bb) Dauer der Legislaturperiode und vorzeitige Auflösung des Landtages 330
c) Die Landesregierung und ihre Organisation
aa) Die Rechtsnatur der Landesregierung als oberstes Vollzugsorgan 332
bb) Zusammensetzung der Landesregierung
cc) Die Prinzipien der Geschäftsführung der Landesregierung
dd) Amtsdauer der Landesregierung und Ende ihrer Funktionen
d) Der Landeshauptmann als selbständiger Amtsträger
aa) Die verfassungsrechtliche Mehrfunktionalität des Amtes des Landeshaupt-
mannes
bb) Der Landeshauptmann als Staatsoberhaupt
cc) Der Landeshauptmann und die Landesregierung
C. Gegenwärtige Tendenzen in dem theoretischen Verständnis und der praktischen Um-
setzbarkeit des bundesverfassungsrechtlichen Homogenitätsgebotes für
die Staatsorganisation der deutschen und österreichischen Länder
1. Allgemeine Anmerkungen und historischer Hintergrund
2. Die Verfassungshoheit und das Recht auf Selbstorganisation als Besonderheiten der
Staatlichkeit der Länder
a) Die Staatlichkeit der Länder im Sinne der Bundesverfassung
b) Staatsgewalt und Verfassungsautonomie der Länder
c) Die Organisationshoheit der Gliedstaaten
3. Das Erfordernis der strukturellen Übereistimmung der Bundes- und Landesorgani-
sationen, seine normative Gestaltung und sein theoretischer Inhalt (das organisati-
onsrechtliche Homogenitätsgebot)
a) Das Wesen des strukturellen Homogenitätsgebotes als bundesverfassungsrecht-
liche Normativbestimmung
b) Die Rechtswirkungen des strukturellen Homogenitätsgebotes als Bestandteil- oder Durchgriffsnorm
c) Der Umfang des strukturellen Homogenitätsgebotes (Bindung an Grundsätze
oder konkrete Vorschriften)

4. Einzelne Probleme der Bindung der Staatsorganisation der deutschen und österreichischen Länder an die bundesverfassungsrechtlichen Staatsstrukturgrundsätze
im Vergleich
a) Der republikanische Grundsatz
b) Der demokratische Grundsatz (Einzelne organisatorischen Aspekte
des Rechtsstatus des allgemeinen Vertretungsorgans)
aa) Zusammensetzung
bb) Zulässigkeit eines parlamentarischen Zweikammersystems
cc) Die Legislaturperiode und ihre vorzeitige Beendigung
c) Der (abgeleitete) Grundsatz der Gewaltenteilung
aa) Die parlamentarische Regierungsform der Länder: Sind die Gliedstaaten normativ dazu gezwungen?
bb) Die Bildung der Landesregierung
cc) Die Abwahl der Landesregierung
dd) Die verfassungsrechtliche Stellung des Landesregierungschefs 390
Zusammenfassung
Literaturverzeichnis
Porsonen, und Sachverzeichnis